



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichende Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Die Kaffeerösterei Buser ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschliesslich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

### **2. Angebot**

Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Publikationen verlieren mit Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit.

### **3. Lieferung und Zahlung**

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Kaffeerösterei Buser sind im Rechnungsformular näher ausgewiesen. Die Mindestbestellmenge wird individuell definiert. Alle Detailhandelspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es bleibt uns vorbehalten, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von unseren Kunden gewünschte Sondereinsendungsformen werden nach Absprache verrechnet.

### **4. Lieferzeiten**

Der Kaffee wird täglich auf Bestellung frisch geröstet und schnellstmöglich ausgeliefert oder zum Versand gebracht. Falls die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitsstreik, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wird die Frist angemessen verlängert.

### **5. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch Kaffeerösterei Buser auf den Käufer über.

### **6. Gewährleistung**

Die Kaffeerösterei Buser gewährleistet, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt des „Gefahrüberganges“ von einwandfreier Qualität ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Bei Eintreffen hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Im Falle offener Mängel müssen diese innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung schriftlich oder telefonisch bei uns gemeldet werden. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel. Bei Reklamationen muss das Kaufdatum mit einer Rechnung nachgewiesen werden.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Kaffeerösterei Buser.

## **8. Datenspeicherung**

Gemäss Datenschutzgesetz machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## **9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der Kaffeerösterei Buser. Es gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht.

## **Zusatz AGB – Mietmaterial**

- Auslieferung der Mietware erfolgt von unserem Lager in Binningen.
- Der Transport der Mietartikel erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters.
- Das vermietete Material bleibt immer Eigentum des Vermieters und darf vom Mieter nicht veräussert werden.
- Bestellungen werden in der Reihenfolge der Auftragseingänge behandelt. Bitte frühzeitig reservieren!
- Notwendige Anschlüsse, wie Strom und Wasser sind durch den Mieter sicher zu stellen.
- Aufgeführte Mietpreise gelten für einen Tag eine längere Mietdauer muss im Voraus mit dem Vermieter abgesprochen werden.
- Rückgabe der Mietware ist jeweils Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nach vorheriger Absprache.
- Lieferungen und Rücknahmen welche durch den Vermieter ausgeführt werden, werden wie folgt verrechnet: Binningen und Agglomeration: CHF 30.00 pro Fahrweg – Ansonsten (TwixTel, kürzeste Route) CHF 1.00/km
- Mietware ist sauber gereinigt zu retournieren. Eine Nachreinigung der Mietartikel geht zu Lasten des Mieters CHF 15.00 pro Maschine.
- Die Reparatur defekter Mietartikel erfolgt zu Lasten des Mieters. Es werden die effektiven Materialkosten sowie der Arbeitsaufwand zu CHF 60.00 pro Arbeitsstunde berechnet.
- Mietpreise sind rein netto, exkl. Mehrwertsteuer, 30 Tage rein netto zu bezahlen.
- Beträge bis CHF 100.00 müssen bar bezahlt werden.
- Der Mieter versichert die ihm überlassenen Mietartikel gegen allfällige Schäden.

Binningen, 30. September 2014